

## PARKPLATZORDNUNG – ABSTELLBEDINGUNGEN GROSSMARKT LEIPZIG

1. Diese Ordnung regelt das Recht des Kunden/Mieters, mit der Entgegennahme des am Ticketautomaten angeforderten Parktickets/der erworbenen Dauerparkkarte das von ihm gelenkte Fahrzeug (im Folgenden Fahrzeug genannt) zu den in dieser Parkplatzordnung genannten Bedingungen auf dem Gelände des Großmarkt Leipzig einen für seine Nutzergruppe freien Abstellplatz abzustellen. Ein Recht, das Fahrzeug auf einem bestimmten Abstellplatz abzustellen, besteht nur für Mieter des Großmarktes Leipzig bzw. deren Mitarbeiter, sofern Einzelverträge abgeschlossen wurden. In diesem Fall wird eine Parkplatznummer vergeben.

**Der Parkplatz ist unbewacht.** Bewachung und Verwahrung des Fahrzeuges, seines Zubehörs sowie im Fahrzeug befindlicher Gegenstände oder mit dem Fahrzeug in den Parkplatz eingebrachter Sachen ist nicht Vertragsgegenstand. Die Promontoria Großmarkt Leipzig B.V. haftet daher in keiner Weise für das Verhalten Dritter, auch nicht für Diebstahl, Einbruch, Beschädigung, etc., gleichgültig, ob sich diese Dritten befugt oder unbefugt auf dem Parkplatz aufhalten. Sie haftet zudem nicht für Sachschäden, die von ihr oder von deren Gehilfen nicht zumindest grob fahrlässig verursacht wurden.

Der Kunde/Mieter ist verpflichtet, sein Fahrzeug ausschließlich auf markierten Plätzen abzustellen – bestehende Beschränkungen (z. B. Reservierungen oder beschränkte Abstelldauer) sind dabei strikt zu beachten.

Für den Fall, dass ein Fahrzeug vertragswidrig und verkehrsbehindernd abgestellt wird (wobei eine Behinderung nicht konkret gegeben, sondern nur abstrakt möglich sein muss), insbesondere (aber nicht ausschließlich) wenn eine Abschleppung nach der StVO gerechtfertigt wäre, ist die Promontoria Großmarkt Leipzig B.V. berechtigt, das Fahrzeug kostenpflichtig auf einen ordnungsgemäßen Stellplatz zu bringen. Die angefallenen Ausforschungskosten sind zu ersetzen.

Bei unberechtigtem Abstellen von Fahrzeugen auf vermieteten Parkplätzen ist ein Entgelt gemäß Entgeltordnung zu entrichten. Der Beauftragte der Promontoria Großmarkt Leipzig B.V. ist berechtigt, das Entgelt sofort einzufordern.

Bei Abstellen des Fahrzeuges ist die Bodenmarkierung unbedingt zu beachten. Wird das Fahrzeug so abgestellt, dass angrenzende Abstellplätze nicht entsprechend der Markierungen benutzt werden können, ist für die solcher Art missbräuchlich benutzten Abstellplätze das nach dem jeweils gültigen Tarif entfallende Entgelt zu bezahlen.

2. Bei fehlendem, abgelaufenem oder ungültigem Parkticket ist ein erhöhtes Entgelt lt. Entgeltordnung zu entrichten.
3. Auf dem Parkplatz gilt die ausgehängte jeweils gültige Parkplatzordnung und sinngemäß die Straßenverkehrsordnung (StVO) in der jeweils gültigen Fassung. Sämtliche am Parkplatz angebrachten Verkehrszeichen, Lichtsignale, Hinweistafeln, Bodenmarkierungen etc. sowie alle bestehenden behördlichen Vorschriften sind von dem Kunden/Mieter genau zu beachten.

Auf dem Gelände des Großmarktes Leipzig darf nur Tempo 20 km/h gefahren werden. Verboten sind insbesondere:

- a) das Betanken von Fahrzeugen, die Vornahme von Reparaturen, Ölwechsel, Wagen waschen, Aufladung von Akkumulatorenbatterien usw. sowie das Ablassen des Kühlwassers;

- b) das längere Laufen lassen und das Ausprobieren des Motors und das Hupen;
- c) das Abstellen eines Fahrzeuges mit undichtem Tank oder Vergaser oder mit anderen, dem Betrieb des Parkplatzes gefährdenden Schäden und insgesamt das Abstellen nicht verkehrs- und betriebssicherer Fahrzeuge sowie das Einstellen von Fahrzeugen, die den verkehrstechnischen Vorschriften nicht entsprechen;
- d) das Abstellen des Fahrzeuges vor Toraus-/einfahrten und vor Feuerwehrzufahrten.
- e) Das Dauerparken von Kraffahrzeugen an der Laderampe ist untersagt. Die Laderampe dient lediglich zur Be- und Entladung der Fahrzeuge.

Fahrzeuge, die auf dem Parkplatz abgestellt werden, müssen verkehrs- und betriebssicher und zum Verkehr zugelassen sein.

Die Promontoria Großmarkt Leipzig B.V. kann auf Kosten und Gefahr des Parkers das Fahrzeug vom Parkplatz abschleppen lassen, wenn:

- a) keine gültige Parkkarte für das Fahrzeug vorliegt;
- b) das eingestellte Fahrzeug durch undichten Tank oder Vergaser oder durch andere Mängel den Parkplatz verunreinigen bzw. dessen Betrieb gefährdet;
- c) das Fahrzeug amtlich nicht zugelassen ist oder während der Einstellzeit durch die Polizei aus dem Verkehr gezogen wird.

Sämtliche in diesem Zusammenhang anfallenden Kosten trägt der Parker/Fahrzeugbesitzer.

4. Das Nutzungsentgelt für die Benutzung des Parkplatzes ist der aus dieser Parkplatzordnung beiliegenden Tarifübersicht ersichtlich und regelt sich nach der jeweils gültigen Entgeltordnung des Großmarktes Leipzig.
5. Die Bezahlung der Kurzparkgebühr erfolgt nach Beendigung des Parkvorganges am Kassenautomaten. Nach Bezahlung der Parkgebühr hat unverzüglich die Ausfahrt zu erfolgen.
6. Die Abstellfläche und ihre Einrichtungen sind schonend und sachgemäß zu behandeln.
7. Den Anordnungen des Personals der Promontoria Großmarkt Leipzig B.V. ist im Interesse sämtlicher Kunden Folge zu leisten.
8. Das Parkticket / Der Parkausweis / Der Einkäuferausweis ist gesichert und von außen gut lesbar hinter der Windschutzscheibe anzubringen, so dass das Personal der Promontoria Großmarkt Leipzig B.V. jederzeit die jeweilige Parkberechtigung kontrollieren kann.
9. Verstöße gegen die behördlichen Vorschriften, Nichtbefolgung der Parkplatzordnung oder der Weisungen des Personals der Promontoria Großmarkt Leipzig B.V. berechtigt die Promontoria Großmarkt Leipzig B.V. zum Ausschluss von der weiteren Benutzung des Parkplatzes.

Gerichtsstand für alle Rechtsstreitigkeiten aus dieser Parkplatzordnung ist der Sitz des Eigentümers.

**Telefonische Erreichbarkeit im Störfall, außerhalb der Geschäftszeiten:**

- BIC – Sicherheitsservice / Notrufzentrale:  
Tel.: (03 41) 60 03 77 80
- Rufbereitschaft Großmarkt Leipzig:  
Tel.: (01 76) 55 05 09 32

## PARKPLATZORDNUNG – NUTZUNGSBERECHTIGTE – TARIFE GROSSMARKT LEIPZIG

Grundlage für das **Nutzungsentgelt** ist die jeweils gültige Entgeltordnung des Großmarktes Leipzig.

Die Nutzung des Geländes des Großmarktes Leipzig ist mit folgenden Parkkarten möglich:

1. **Dauerparkkarten für Mieter/Mitarbeiter**  
(Transponderkarten)
2. **Dauerparkkarten für Kunden**  
(Transponderkarten)
3. **Rabattierte Parktickets**
4. **Kurz-Parktickets**

### Dauerparkkarten für Mieter/Mitarbeiter

Dauerparkkarten erhalten die Mieter des Großmarktes Leipzig entsprechend der mietvertraglichen Vereinbarungen für firmeneigene Fahrzeuge und Fahrzeuge ihrer Angestellten, verbunden mit einem Parkausweis. Die Karten sind nicht an eine bestimmte Person oder an ein bestimmtes Fahrzeug gebunden. Die Gültigkeitsdauer richtet sich nach der Laufzeit des Mietvertrages. Die Gültigkeitsdauer für zusätzliche Dauerparkkarten für Mitarbeiter richtet sich nach den vertraglichen Vereinbarungen. Die Ausgabe der Dauerparkkarten erfolgt durch/in der Marktverwaltung mit gleichzeitiger Ausgabe eines **Parkausweises (rot)**. Bei Verlust der Dauerparkkarte ist ein Entgelt gemäß Entgeltordnung des Großmarktes Leipzig zu entrichten. Der Parkausweis ist stets im Fahrzeug sichtbar zu hinterlegen. Die Nutzung des Parkplatzgeländes ist zeitlich unbefristet.

### Dauerparkkarten für Kunden

Als Kunden des Großmarktes werden Einkäufer/Einzelhändler mit Gewerbe genehmigung bezeichnet, die keine ständige Fläche im Großmarkt Leipzig angemietet haben.

Sie erhalten bei Vorlage der Gewerbe genehmigung, Steuernummer des zuständigen Finanzamtes sowie Personalausweis/Reisepass eine firmengebundene Dauerparkkarte, verbunden mit einem Einkäuferausweis, mit maximaler Laufzeit von einem Jahr. Der **Einkäuferausweis (grün)** ist stets sichtbar im Fahrzeug zu hinterlegen. Die Ausgabe der Parkkarten für Kunden erfolgt durch/in der Marktverwaltung. Bei Verlust der Dauerparkkarte ist ein Entgelt gemäß Entgeltordnung des Großmarktes Leipzig zu entrichten. Die Nutzung des Parkplatzgeländes ist zeitlich befristet von Montag bis Samstag, jeweils von 2:00 bis 12:00 Uhr (Früheinlass) bzw. von 3:45 bis 12:00 Uhr.

### Kurz-Parktickets

Benutzer des Großmarktes ohne Parkkarten nach Pkt. 1 und 2 dieser Ordnung haben die Möglichkeit der stundenweisen Nutzung des Großmarktgeländes gemäß Entgeltordnung.

Entsprechende Parktickets sind vor dem Befahren des Großmarktgeländes zu ziehen und vor dem Verlassen des Großmarktgeländes bar in dem dafür vorgesehenen Kasensautomaten einzulösen.

Für bonitätsgeprüfte Lieferanten besteht die Möglichkeit der monatlichen Rechnungslegung. Diese erfolgt ab einem

durchschnittlichen Umsatz von mindestens netto EUR 50,00/Monat. Firmen, die an dem Verfahren der Rechnungslegung teilnehmen wollen, haben dies bei der Marktleitung unter Vorlage des Handelsregisterauszuges und der Steuernummer des zuständigen Finanzamtes bei der Marktverwaltung zu beantragen. Die Promontoria Großmarkt Leipzig B.V. behält sich ausdrücklich die Entscheidung über die Aufnahme in das Verfahren der Rechnungslegung vor. Die Zulassung ist außerdem jederzeit widerruflich.

Auszug aus der Entgeltordnung des Großmarktes Leipzig:

### Benutzung des Großmarktgeländes durch Lieferfahrzeuge (Kurzparkzeiten):

LKW bis 20 min	brutto	EUR	0,00
LKW bis 1 h	brutto	EUR	6,20
LKW bis 2 h	brutto	EUR	11,30
LKW bis 3 h	brutto	EUR	16,50
LKW über 3 h bis max. 24 h	brutto	EUR	22,00

### Einfahren und Abstellen

Besucher-PKW/Kleintransporter EUR 2,00/Tag

PKW bis 1 h EUR 0,00

### Nutzung nicht überdachter Stellplätze (Dauerparkkarten für Mieter/Mitarbeiter):

Kleintransporter	netto	EUR	26,19/Monat
LKW	netto	EUR	39,27/Monat
LKW-Sattelaufleger	netto	EUR	58,94/Monat
LKW mit Anhänger	netto	EUR	58,94/Monat
PKW	netto	EUR	26,19/Monat

### Ausweise für Kunden

(Dauerparkkarten für Kunden):

PKW/Kleintransporter	netto	EUR	30,00/Jahr
PKW/Kleintransporter (Früheinlass)	netto	EUR	100,00/Jahr
PKW/Kleintransporter	netto	EUR	10,00/Monat

Überschreitung des Zeitlimits \* netto EUR 2,00/h

\* Bei Stundensätzen zählt jeweils eine angefangene Stunde als ganze Stunde.

Verlust Dauerparkkarte netto EUR 30,25